



De-minimis-Erklärung

im Sinne der Verordnung (EU) 2023/2831 für De-minimis-Beihilfen

1. Angaben zum Antrag stellenden Unternehmen [§]

Antragsteller:

Anschrift:

Falls zutreffend
bitte ankreuzen: Unternehmenstätigkeit in der Primärproduktion oder in der Verarbeitung und Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen (vgl. Artikel 1 Abs. 1 lit. a und b De-minimis-Verordnung) - dann bitte Rücksprache mit der IFB Hamburg.

Falls zutreffend
bitte ankreuzen: Unternehmenstätigkeit in der Primärproduktion oder in der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (vgl. Artikel 1 Abs. 1 lit. c und d De-minimis-Verordnung) - dann bitte Rücksprache mit der IFB Hamburg.

2. Definitionen und Erläuterungen

In dieser Erklärung sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen und mit ihm relevant verbundene Unternehmen in einem Zeitraum von drei Jahren erhalten haben.

Relevant verbundene Unternehmen (und daher „ein einziges Unternehmen“ im Sinne der De-minimis-Verordnung) sind für die Zwecke von De-minimis-Beihilfen alle Unternehmen, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuwählen,
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein anderes oder mehrere andere Unternehmen zueinander in mindestens einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als "ein einziges Unternehmen" betrachtet.

Im Falle einer Fusion oder Übernahme müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen zuvor gewährt wurden, angegeben werden. Im Zuge von Unternehmensaufspaltungen werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist dies nicht möglich, muss eine anteilige Aufteilung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen.

3. Erklärung [§]

Hiermit bestätige ich, dass ich bzw. das Unternehmen und etwaig mit ihm im Sinne der De-minimis-Verordnungen relevant verbundene Unternehmen zuvor in einem Zeitraum von drei Jahren:

keine folgende

De-minimis-Beihilfen im Sinne folgender Verordnungen erhalten bzw. beantragt habe/haben:

- **Allgemeine-De-minimis-Beihilfen**
im Sinne der Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen¹ bzw. im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen²,
- **Agrar-De-minimis-Beihilfen**
im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor³,
- **Fisch-De-minimis-Beihilfen**
im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor⁴,
- **DAWI-De-minimis-Beihilfen**
im Sinne der Verordnung (EU) 2023/2832 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen⁵, bzw. im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen⁶.

Bewilligte De-minimis-Beihilfen

Antragsteller und ggf. Unternehmen des Verbundes (gem. Punkt 2)	Datum Zuwendungsbescheid/ Vertrag	Beihilfegeber	Aktenzeichen	De-minimis-Beihilfen*				Form der Beihilfe (z.B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Förder-summe in € (z.B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaftsbetrag)	Beihilfe-wert in €
				All-gemei-ne	Agrar	Fisch	DAWI			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

* Bitte kreuzen Sie an, um welche De-minimis-Beihilfen es sich handelt.

¹ ABl. L, 2023/2831 vom 15.12.2023.

² ABl. L 352/1 vom 24.12.2013, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2023/2391, ABl. L 2391 vom 05.10.2023.

³ ABl. L 352/9 vom 24.12.2013, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2023/2391, ABl. L 2391 vom 05.10.2023.

⁴ ABl. L 190/45 vom 28.06.2014, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2023/2391, ABl. L 2391 vom 05.10.2023.

⁵ ABl. L, 2023/2832 vom 15.12.2023.

⁶ ABl. L 114/8 vom 26.04.2012, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2023/2391, ABl. L 2391 vom 05.10.2023.

Beantragte, noch nicht bewilligte De-minimis-Beihilfen

Antragsteller und ggf. Unternehmen des Verbundes (gem. Punkt 2)	Datum Zuwendungsbescheid/ Vertrag	Beihilfegeber	Aktenzeichen (sofern bekannt)	De-minimis-Beihilfen*				Form der Beihilfe (z.B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Förder-summe in € (z.B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaftsbetrag)	Beihilfe-wert in € (sofern bekannt)
				All-gemei-ne	Agrar	Fisch	DAWI			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

* Bitte kreuzen Sie an, um welche De-minimis-Beihilfen es sich handelt.

Es wird erklärt, dass alle Angaben und Erklärungen nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht wurden und Änderungen oder Ergänzungen der IFB Hamburg unverzüglich mitgeteilt werden.

Es ist mir/uns bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben und Erklärungen zu subventionserheblichen Tatsachen für Unternehmen oder für Leistungen aus öffentlichen Mitteln nach dem Recht der Europäischen Union (EU) nach § 264 Strafgesetzbuch (StGB), Subventionsbetrug, strafbar sein können.

In diesem Formular mit [§] gekennzeichnete Angaben und Erklärungen sind subventionserhebliche Tatsachen gemäß § 264 StGB. Subventionserheblich sind auch solche Tatsachen, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte und Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der beantragten Subvention (§ 4 Subventionsgesetz (SubvG) i.V.m. § 1 Hamburgisches Subventionsgesetz (HmbSubvG)).

Jede Abweichung von den vorstehenden als subventionserheblich bezeichneten Angaben und Erklärungen ist der IFB Hamburg unverzüglich gemäß §§ 3 und 4 SubvG in Verbindung mit § 1 HmbSubvG mitzuteilen.

Datum

Unterschrift